

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (Abgabensatzung Niederschlagswasserbeseitigung) für das Gebiet der Stadt Schortens vom 04.12.2024

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (Abgabensatzung Niederschlagswasserbeseitigung) für das Gebiet der Stadt Schortens vom 04.12.2024 wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 4

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich 0,37 Euro je Quadratmeter nach § 3 maßgeblicher Grundstücksfläche.

II. Änderung von § 21

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

§ 21 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflicht sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) durch den OOVV zulässig.
- (2) Der OOVV darf die für die Zwecke der Niederschlagswasserbeseitigung erforderlichen personenbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke verarbeiten und sich die Daten von anderen öffentlichen Stellen gemäß § 5 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.
- (3) Zum Zwecke der Ermittlung von relevanten bebauten und befestigten Flächen für die Erhebung von Niederschlagswassergebühren darf der OOVV gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) Luftbildaufnahmen eines Grundstücks erstellen und verwerten.

Der bisherige § 21 wird § 22.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.